



Listenstreichungen von „Rape & Revenge“-Filmen, Bestätigung der Indizierung zum Rassenhass anreizender Musik-CDs

Nach einer mehrmonatigen, pandemiebedingten Sitzungspause tagte das 12er-Gremium der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien im Juli 2021 in einer Doppelsitzung. Zur Entscheidung über eine Listenstreichung lagen mehrere Filme und zwei Audio-CDs vor.

Filme – Listenstreichungen von „Rape & Revenge“

Das Gremium der Prüfstelle hatte über zwei Listenstreichungsanträge von Filmen aus dem sogenannten „Rape & Revenge“-Genre mit den Titeln „Ich spuck auf dein Grab“ des Regisseurs Meir Zarchi (Entscheidung Nr. 6326) und „Verflucht zum

Töten“ des Regisseurs Franco Proserpi (Entscheidung Nr. 6329) zu entscheiden.

Die Handlung im Film „Ich spuck auf dein Grab“ dreht sich um eine Schriftstellerin, die von mehreren Männern vergewaltigt und schwer misshandelt wird. Sie entgeht dem Tod und rächt sich an ihren Peinigern.

Im Film „Verflucht zum Töten“ dringen drei Bankräuber in den Bungalow eines Internats ein. Hier kommt es zu mehreren Vergewaltigungen der Bewohnerinnen, denen es schließlich gelingt, ihre Geiselnnehmer zu töten.

Im Bereich des Spielfilms sind einzelne Gewaltszenen nicht isoliert, sondern immer im jeweiligen Kontext und in ihrer Einbettung in die Handlung zu bewerten. Distanzschaffende Umstände sind bereits auf Tatbestandsebene zu berücksichtigen.

Beide Filme wurden auf Antrag der jeweiligen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber nach erfolgter Prüfung durch das 12er-Gremium aus der Liste jugendgefährdender Medien gestrichen.

Beide Filme enthalten auch nach heutigen Maßstäben Inhalte, die ein Übertreten der Schwelle zur Jugendgefährdung haben diskutieren lassen. So wird im Film „Ich spuck auf dein Grab“ eine Vergewaltigungsszene extensiv ausgespielt. Bezüglich des Films „Verflucht zum Töten“, der zahlreiche Vergewaltigungsszenen enthält, die allerdings weniger explizit ausgespielt sind, wurde die Gefahr diskutiert, dass aus der Perspektive gefährdungsgeneigter Jugendlicher das Reiz-Reaktionsschema aus Sexualität und Gewalt, welches in dem Film angelegt ist, attraktiv sein könnte.

Das 12er-Gremium sah bei beiden Filmen aber hinreichende distanzschaffende Momente, um eine verrohende oder zur Gewalttätigkeit anreizende Wirkung bereits auf Tatbestandsebene zu verneinen. Hervorgehoben wurden insbesondere die nicht mehr zeitgemäßen Inszenierungen der beiden aus den 1970er Jahren stammenden Filme. Ferner dienten die Täter durchweg nicht als Identifikationsfiguren und das „Gute-/Böse-Schema“ werde konsequent durchgehalten. In beiden Filmen werde Gewalt gegen Frauen schlussendlich verurteilt. Die zum Ende des Films „Verflucht zum Töten“ von den Frauen ausgehende Gewalt wurde als Notwehr bzw. Notwehrexzess wahrgenommen.

Musikwerke

Das 12er-Gremium hatte in seiner Juli-Sitzung auch über die beiden Musik-CDs „Ich bin wieder da“ der Gruppe „Spreegeschwader“ und „Totale Kontrolle“ der Gruppe „Spirit of 88“ zu entscheiden. Beide Musik-CDs wurden, nachdem sie zunächst bereits im vereinfachten Verfahren indiziert worden waren, auch nach erfolgter Prüfung durch das 12er-Gremium als jugendgefährdend eingestuft.

Im Zentrum beider Alben standen zum Rassenhass anreizende Aussagen. So wurden z. B. Aussagen transportiert, dass die überwiegende Zahl von Ausländerinnen und Ausländern arbeitslos sei, nur ein ganz geringer Prozentsatz der Flüchtlinge einen wirklichen Fluchtgrund habe und diese Personengruppe eine kranke Kultur und einen kranken Glauben mitbrächten.

Dass Botschaften, die Bevölkerungsgruppen herabwürdigen, verächtlich machen oder eine feindselige Stimmung gegen diese erzeugen als jugendgefährdend einzustufen sind, ist langjährige Spruchpraxis des 12er-Gremiums der Prüfstelle.